

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG



ANGABEN ZUR LEBENSMITTELZULASSUNG
DES MATERIALS 1.4310

Erstellt:	Freigegeben Geschäftsführung:	Version:	Datum:	Ersetzt:
O. Carstensen	B. Funke	08	18.01.2023	07

Märtens Transportbänder GmbH bestätigt, dass die Edelstahl-Stabgeflechtbänder (Edelstahl Draht 1.4310) gemäß der DIN 10528:2009-06 (6.3.2.1.) als Lebensmittelbedarfsgegenstand den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung (EG) 1935/2004 der aktuellen Fassung des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht.

Das Produkt wird unter Berücksichtigung der Verordnung EG 2023/2006 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Dezember 2006 aus Edelstahldraht hergestellt.

1. Das Produkt enthält weder Stoffe, deren Verwendung durch die Bedarfsgegenständeverordnung untersagt noch eingeschränkt ist.
2. Das Produkt ist für folgenden Anwendungsbereich geeignet:
 - 2.1 Transport von Lebensmitteln innerhalb des Herstellungsprozesses

Derzeit existieren für Lebensmittelbedarfsgegenstände aus Edelstahl keine rechtlichen Grenzwerte für die Chrom- und Nickellässigkeit. Für nichtrostende Stähle gelten jedoch Migrationswerte über 0,45 mg/dm² (Chrom) und 0,1 mg/dm² (Nickel) als technisch vermeidbar (M. Hausch, Deutsche Lebensmittelrundschau, Heft 3, 1996). Diese Richtwerte werden bei der vorliegenden Probe eingehalten.

Simulanzlösemittel	Dauer / Temperatur	Parameter	Gehalt	Grenzwert
Essigsäure 4 %	10 Tage / 40 °C	Blei und Cadmium	jeweils < 0,001 mg/dm ²	jeweils < 0,001 mg/dm ²
Essigsäure 4 %	10 Tage / 40 °C	Chrom	0,015 mg/dm ²	0,45 mg/dm ²
Essigsäure 4 %	10 Tage / 40 °C	Nickel	0,007 mg/dm ²	0,1 mg/dm ²

Blei und Cadmium sind in Lebensmittelbedarfsgegenständen generell unerwünscht und sind gemäß "Guidelines on Metals and Alloys used as Food Contact Material" (Council of Europe's Policy Statement, 2002) in solchen nicht zu verwenden. Bei der vorliegenden Probe konnte keine Migration von Blei und Cadmium festgestellt werden.

Der vorliegende Prüfgegenstand kann hinsichtlich der durchgeführten Untersuchungen für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden und ist somit für IFS6, FSSC 22000 und ähnliche Zertifikate anwendbar.

Bernhard Funke
Geschäftsführer

Märtens Transportbänder GmbH
Lise-Meitner-Str. 18, 24941 Flensburg

Die Abgabe der Konformitätserklärung erfolgt im Rahmen unseres mit Ihnen bestehenden Vertrages. Eine Haftungserweiterung wird hierdurch nicht begründet. Der Kunde ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der gelieferten Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Mit diesen Angaben verlieren frühere Angaben ihre Gültigkeit.

